

Definition: Jobcoaching in der Arbeitsplatzsicherung

Stand: 21.09.2018

Jobcoaching

- (1) ist ein methodisch kontrolliertes Leistungsangebot zur nachhaltigen Teilhabe am Arbeitsleben einer Person mit besonderem Unterstützungsbedarf in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes.
- (2) kann zur Arbeitsplatzsicherung innerhalb von oder in Kombination mit anderen Unterstützungsangeboten oder auch einzelstehend durchgeführt werden.
- (3) ist ein zeitlich befristeter ziel- und ergebnisorientierter Prozess von in der Regel mehreren Monaten und kann bei Bedarf mehrfach genutzt werden.
- (4) wird im Wesentlichen am Arbeitsplatz der unterstützten Person durchgeführt.
- (5) bezieht sich unmittelbar auf die Arbeitsinhalte und Arbeitssituationen der Person mit besonderem Unterstützungsbedarf.
- (6) findet im direkten Kontakt mit betrieblichen Vorgesetzten und Kolleg/inn/en statt.
- (7) initiiert und gestaltet Lernprozesse der unterstützten Person zur Erbringung der betrieblichen Anforderungen an seinem/ihrer Arbeitsplatz.
- (8) initiiert und gestaltet Lernprozesse der Kolleg/inn/en, Führungskräfte und weiterer betrieblicher Beteiligter zur Gestaltung individueller Arbeitsinhalte und der Arbeitssituation.